

Produkt-Information

Produktbeschreibung

- Verwendungszweck :** Mipa 2K-Holzvergrauer beschleunigt die Vergrauung von neuen, nicht maßhaltigen Holzbauteilen (z. B. Verbretterungen, Zäune etc.) im Aussenbereich. Dabei wird eine gleichmäßige Vergrauung der gesamten Holzoberfläche, auch in nicht direkt der Witterung ausgesetzten Bereichen, gewährleistet. Somit kann innerhalb kurzer Zeit der Effekt von natürlich bewittertem Holz erreicht werden. Je nach Witterungsbedingungen kann dieser Vorgang bis zu 12 Wochen in Anspruch nehmen, in Einzelfällen auch länger. Bei sehr trockenem Wetter sollten die Holzflächen, falls nach ca. 2 Wochen noch keine sichtbare Vergrauung eintritt, gleichmäßig mit Wasser befeuchtet werden.
- Eigenschaften :** Lösemittelbasierendes, 2Komponenten Imprägniermittel. Gewährleistet hydrophobierende Eigenschaften. Verleiht neuen Holzuntergründen eine einheitliche, silbergraue Färbung, die der natürlich gealterten Holzuntergründen entspricht.
- Lagerung :** Im verschlossenen Originalgebinde mindestens 2 Jahre

Verarbeitungshinweise

- Verarbeitungsbedingungen :** Ab + 10°C und bis 80 % relative Luftfeuchtigkeit
- Geeignete Untergründe :** neue, nicht maßhaltige Hölzer (unbeschichtet)
- Untergrundvorbereitung :** Der Untergrund muß sauber, trocken (max. Holzfeuchte 15 %) und frei von haftungsschädigenden Substanzen sein. Ungeeignet sind plattenförmige Holzbauteile wie Massivholzplatten, Holzfaserver- und Spanplatten und Schicht-Sperrholz.
- Auftragsverfahren :** streichen, unverdünnt verarbeiten, 1 gleichmäßiger Anstrich
- Mischungsverhältnis :** 20 Gew.-Teile Komponente A : 1 Gew.-Teil Komponente B
- Verdünnung :** unverdünnt verarbeitbar
- Trockenzeit :** griffest nach ca. 1 h
- Topfzeit :** ca. 3 Tage
- Ergiebigkeit :** 14 - 18 m²/Liter

Dieses Merkblatt dient der Information! Die Angaben entsprechen nach unserer Kenntnis dem Stand der Technik und beruhen auf langjährigen Erfahrungen bei der Herstellung unserer Produkte. Die Angaben erfolgen jedoch unverbindlich und ohne Gewähr. Sicherheitsdatenblätter sowie Warnhinweise auf der Verpackung sind zu beachten. Wir behalten uns vor, zu jeder Zeit den Inhalt der Informationen ohne vorherige Ankündigung oder Verpflichtung zur Aktualisierung zu ändern und zu ergänzen.

Produkt-Information

Besondere Hinweise

Optimale Vergrauungs-Ergebnisse werden in der Regel auf hellen Holzarten erzielt. Bei Laubhölzern und dunkleren Holzarten wird empfohlen, vorab an einer Testfläche die Vergrauungswirkung zu erproben. Mipa 2K-Holzvergrauer ist nicht filmbildend und kann daher auch nicht als klassisches Holzschutz-System angesehen werden. Vielmehr handelt es sich um ein Spezialprodukt, welches den natürlichen Vergrauungsprozeß beschleunigt. Daher sind Holzuntergründe, die mit Mipa 2K-Holzvergrauer behandelt wurden, als unbeschichtete, naturbelassene Holzuntergründe anzusehen. Die Dauerhaftigkeit der Holzkonstruktion ist deshalb von der Qualität der baulichen Ausführung abhängig.

Sicherheitsratschläge

Nur in gut belüfteten Räumen verarbeiten. Während der Arbeit nicht rauchen, trinken und essen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Reinigung der Werkzeuge

Werkzeuge sofort nach Gebrauch und bei längeren Arbeitsunterbrechungen mit Nitroverdünnung reinigen.

Entsorgung

Die Entsorgung erfolgt, wie auf dem Etikett ausgewiesen, über das Duale System Deutschland (Grüner Punkt) oder über das Kreislaufsystem Blechverpackungen und Stahl (KBS). Die Verpackungen müssen sauber, trocken, frei von Fremdstoffen und restentleert sein. Bei Kunststoffgebinden muß der Metallbügel entfernt werden. Die Verpackungen müssen das Produktetikett des letzten Füllgutes aufweisen.

Dieses Merkblatt dient der Information! Die Angaben entsprechen nach unserer Kenntnis dem Stand der Technik und beruhen auf langjährigen Erfahrungen bei der Herstellung unserer Produkte. Die Angaben erfolgen jedoch unverbindlich und ohne Gewähr. Sicherheitsdatenblätter sowie Warnhinweise auf der Verpackung sind zu beachten. Wir behalten uns vor, zu jeder Zeit den Inhalt der Informationen ohne vorherige Ankündigung oder Verpflichtung zur Aktualisierung zu ändern und zu ergänzen.